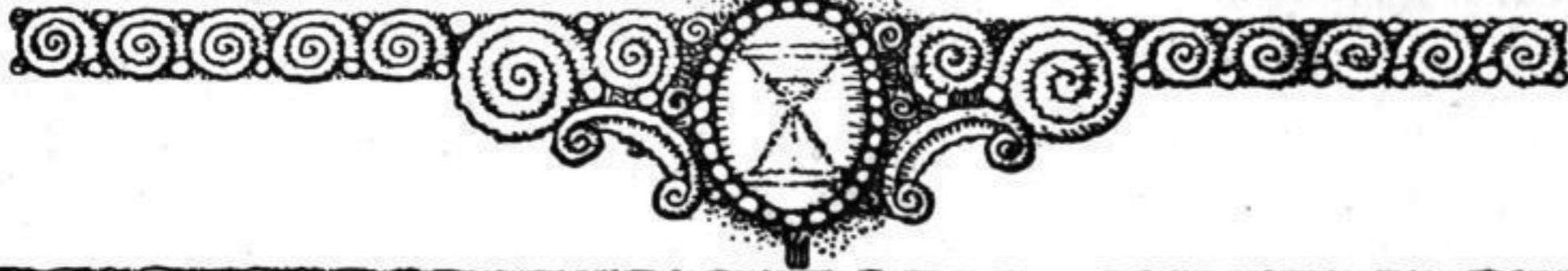


Die Uhrmacherkunst



Alleiniges und eigenes Organ des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher, E. V., Sitz Halle (Saale)

48. Jahrgang

Halle, am 3. August 1923

Nummer 31

Nachdruck sämtlicher Aufsätze und Notizen ohne ausdrückliche Genehmigung der Schriftleitung verboten

Geldentwertung

Von Dr. jur. W. Felsing

III. (Schluß)

Kritische Lage — Selbstschutz — Verteidigung gegen Währungsbetrug — Weltmarktpreise — Statistik — Wertbeständige Löhne — Kalkulation und Wuchergesetzgebung

Seit meinen ersten Ausführungen (Nr. 26 der UHRMACHERKUNST vom 6. Juli 1923) ist bedauerlicherweise die katastrophale Lage noch trostloser geworden. Der Dollar ist von 125000 auf rund 760000 — nach Weltmarktparität — gestiegen, unsere Mark also schon beinahe wertlos geworden, da sie vom dreißigtausendsten auf den ungefähr einhundertachtzigtausendsten Teil ihres Friedenswertes gesunken ist. Mit künstlichen Mitteln hat es die Reichsbank versucht, durch eine rein fiktive „Festsetzung“ der Devisenkurse die Steigerung der ausländischen Zahlungsmittel aufzuhalten. Die Folge ist, daß niemand mehr Devisen zu den weit unter Weltparität liegenden Kursen abgibt und den Käufern demnach täglich nur ein geringer Prozentsatz ihres Devisenbedarfs aus den Reichsbankbeständen „zugeteilt“ werden kann. Diese jetzt schon öffentlich stark gemißbilligte Finanzpolitik hat aber — das ist das schlimmste — alle Preise nicht nur bis zu der im Ausland geltenden Minderbewertung unserer Reichsmark, sondern weit darüber heraufgetrieben. Devisen-Gold-Waren sind vom Markt verschwunden, soweit die Zurückhaltung möglich ist und verantwortet werden kann. Der Einzelhändler, der sich auch dieser Sachlage gegenüber wieder einmal in der schwächsten Position befindet, wird vom Publikum zu relativ billigen Preisen ausgekauft, und während der kluge Privatmann mit wertvoller Ware seinen Laden verläßt, sieht der „glückliche“ Kaufmann sein Lager schwinden, ohne die entfernteste Möglichkeit zu haben, seine Ware wieder zu beschaffen!

Aufs tiefste muß es empören, daß immer der Einzelhändler der Prügelknabe sein muß, daß jede außergewöhn-

liche Maßnahme sogar grundsätzlich immer den Kleinhandel ausschließt. So hat die Devisenordnung eine vorläufig bis zum 15. August befristete Erleichterung insofern erlitten, daß „im Inlandsverkehr Einfuhrwaren und Waren, die überwiegend aus eingeführtem Material hergestellt sind und die schon bisher üblicherweise auf Valuta- oder Goldbasis berechnet wurden“, auch in effektiver ausländischer Währung bezahlt werden dürfen — aber nur außerhalb des Kleinhandels! Wir Einzelhändler dürfen also bis auf weiteres an Großhändler oder an Pforzheimer Fabrikanten in Devisen bezahlen, wir dürfen aber vom Privatpublikum weder ausländische Zahlungsmittel annehmen, ja noch nicht einmal auf Grund einer ausländischen Währung in Mark verkaufen. Nur von einem Ausländer, „der im Inland weder Wohnsitz noch Sitz hat“, dürfen wir bis zu 50 Dollar oder den entsprechenden Betrag einer anderen ausländischen Währung annehmen. Dürfte es nicht doch etwas viel verlangt sein, einen Ausländer, der einen Einkauf über 50 Dollar = 200 Friedensmark machen will, aus dem Laden hinauszuschicken, wenn man selbst vielleicht mit Verbindlichkeiten „hängt“, die man in der ausländischen Währung zahlen könnte?

Gerade weil diese Sachlage mehr als traurig ist, dürfte der Einzelhandel es nicht bei der gerechten Empörung allein belassen. Jeder, der Beziehungen zu Organisationen des Handels, zu behördlichen Stellen oder zu Abgeordneten hat, sollte jede Gelegenheit wahrnehmen, auf eine Abstellung dieser himmelschreienden Ungerechtigkeiten zu dringen. Jeder, der mit seiner politischen Partei in Verbindung steht, sollte nichts unversucht lassen, um diese für unsere gerechten Forderungen zu interessieren!

Schutz-Märke



Richter & Glück
Berlin C19-Dresden A

Ever Sharp Gold,
Silber, Doublé, Alpaka